



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 36

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Camp-Gröth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 4. September 1920

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
parellelle oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Beitrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die wachsende Arbeitslosigkeit im Gefolge der Steigerung der deutschen Valuta im Juni dieses Jahres hatte die Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat veranlaßt, folgenden Antrag (Wissell) einzubringen:

„Die andauernde Schließung von Betrieben, beziehungsweise die Beschränkung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schäden so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erforschen sind. Der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenerzeugung ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Artikel 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuss wird beauftragt, die hier in Betracht kommenden Fragen umgehend zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.“

Der Reichswirtschaftsrat hatte diesen Antrag seinen ständigen Ausschüssen für Wirtschaftspolitik und für Sozialpolitik überwiesen, die sofort einen gemeinsamen engeren Arbeitsausschuss dafür einsetzten. Der Arbeitsausschuss hat seine Aufgabe in zahlreichen Sitzungen, in denen Sachverständige aus der Schuh-, Leder- und Bekleidungs- und Textilindustrie, den Holzgewerben und Baustoffindustrien, den Papier- und Graphischen Gewerben, der Oel- und Fettwirtschaft, der Metallverarbeitung, Keramgewerben, der Schifffahrt und den geistigen Berufen vernommen und wertvolle Materialien zur Prüfung der Ursachen der gegenwärtigen Krise und Erwerbslosigkeit gewonnen wurden. Von Seiten des Reichsarbeitsministeriums wurden Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der Erwerbslosenfürsorge und über die bereits eingeleiteten Maßnahmen gegeben, die zugunsten der Arbeitsbeschaffung unternommen wurden. Danach hat das Reich bereits im Jahre 1918 etwa 470 Millionen Mark Zuschüsse für Notstandsarbeiten aufgewandt, bei denen 380 000 Arbeitskräfte beschäftigt wurden. Im Haushaltsplan für 1920 sind weitere 550 Millionen Mark für Unterstützung und produktive Erwerbslosenfürsorge vorgesehen, die sich durch die Zuschüsse der Länder auf 1,8 Milliarden Mark erhöhen. Auch der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, Prof. Dr. Girsch, gab dem Arbeitsausschuss bereitwillig Auskunft über die Maßnahmen seines Amtes, besonders auf den Gebieten der Valutastabilisierung und der Umgruppierung von Arbeitsmitteln und Arbeitskräften. Er beurteilte die gegenwärtige Krise nicht als einen Streit der Käufer, sondern als einen Zusammenbruch der Kaufkraft gegenüber den Preissteigerungen, die jeder Einkommenssteigerung weit vorausseilen. Das Reichswirtschaftsministerium hat besonders auf dem Wege der öffentlichen Auftragsvermittlung versucht, der Schließung von Betrieben und der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Dem Abbrechen wirtschaftlich noch nützlicher Ziegeleien wurde mit Anordnungen der Demobilisierungskommission begegnet.

Die Vernehmungen der Sachverständigen ergaben nach dem „Korrespondenzblatt“ folgende Aufschlüsse über die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise:

1. Infolge der unzulänglichen Arbeitsmarktkapazität ist die Krise lange Zeit nicht erkannt und unterschätzt worden. 2. Die Krise ist nach dem Versailler Friedensvertrag gewissermaßen der Normalzustand Deutschlands geworden, unter dem alle Betriebe, mit einziger Ausnahme der Notenpresse, leiden. Steuerdruck, Verkehrsverteuerungen belasten das deutsche Wirtschaftsleben, dessen Außenhandelsstützpunkte zerstört und dessen Kredit erschüttert sind. Solange keine Revision des Friedensvertrages erfolgt, wird die Krise bleiben, höchstens unterbrochen von vorübergehenden Prosperitätsepochen,

veranlaßt durch die maßlose Inflation (Ueberfülle von Geldumlaufmitteln) und den Tiefstand der Valuta. 3. Fast ausnahmslos wurde die Steuerung der Roh- und Hilfsstoffe als Ausgangspunkt der Störungen angesehen, während den Löhnerhöhungen ein größerer Einfluß nur in vereinzelten Fällen zuerkannt wurde. Jedenfalls besteht darin volle Uebereinstimmung, daß an einen Abbau der Löhne nicht eher gedacht werden kann, als auch die Kosten der notwendigen Lebenshaltung ermäßigt worden sind. 4. Die Schwierigkeiten wurzeln nicht allein in den zu hohen Preisen der Rohstoffe, sondern auch in deren sprunghaften Veränderungen im Zusammenhange mit den Valutafschwankungen. 5. Der Gedanke, durch Produktionseinschränkungen Warenverkäufe zu Preisen, die den Selbstkosten entsprechen, zu erzielen, lag nahe, zumal das Arbeiten auf Lager durch die Höhe der Selbstkosten erschwert wurde. 6. Die zurzeit im Geschäftsleben herrschende Methode der Selbstkostenberechnung mit Prozentaufschlägen, wie sie im Frieden üblich waren, jetzt aber angesichts der gesteigerten Rohstoffpreise enorme Gewinne ergeben, wird von kompetenten Sachverständigen als nicht gerechtfertigt bezeichnet. 7. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich durch die jähen Preismischläge auf den Warenmarkt auch das Risiko verschärft hat. 8. Das ganze System der überlieferten Preise ist zusammengebrochen und die Folge eine allgemeine Direktionslosigkeit. Materialpreise sind auf das Zwanzig- bis Fünfzigfache, Sandarbeiterlöhne auf das Zehn- bis Zwölffache gestiegen, während die Bezüge mancher geistigen Arbeiter kaum das Doppelte der Vorkriegszeit erreicht haben. 9. Aus den geschilderten Verhältnissen ergeben sich große Verluste, aber auch große Reingewinne, wobei allerdings von den Arbeitern mehr die Gewinne, von den Unternehmern mehr die Verluste in den Vordergrund der Betrachtungen gerückt werden. Die Unternehmer begegnen dem Wunsch der Arbeiter, auf Grund der früheren Gewinne Preisnachlässe eintreten zu lassen, mit dem Hinweis, daß die Gewinne bereits aufgezehrt seien und daß eine Vorratsproduktion unter den herrschenden Verhältnissen schwierig sei. 10. In vielen Gewerben üben die während des Krieges getroffenen Maßnahmen noch einen großen Einfluß aus. Dazu kommt die Regelung der Ein- und Ausfuhr durch Ausfuhrabgaben und die als Selbstverwaltungskörper tätigen Außenhandelsstellen. Die Beurteilung dieser Eingriffe ist ganz allgemein eine ungünstige. Aber während viele Unternehmer eine Wiederherstellung des freien Verkehrs befürworten, huldigen die Arbeiter im allgemeinen der Auffassung, daß eine sozialistische Bedarfsdeckungs-wirtschaft angestrebt werden müsse, wobei Arbeiter, Verbraucher und Vertreter der Staatsgewalt in Gemeinschaft mit dem Unternehmer das Wirtschaftsleben in einer allein dem Gesamtwohl dienenden Weise regeln. 11. Der Förderung des Exports wird von Unternehmern wie Arbeitern die größte Bedeutung zuerkannt. Gegenüber den Exporterschwerungen, die sich infolge der Valutabesserung in den internationalen Preisentzungen fühlbar machen, sind die früher gerechtfertigt gewesenen Maßregeln gegen einen Ausverkauf Deutschlands heute nicht mehr am Platze oder bedürfen mindestens einer gründlichen Revision. 12. Die Bekämpfung der drohenden Betriebseinschränkung und Stilllegung hängt größtenteils davon ab, ob unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik imstande ist, die zahlreichen und schwerwiegenden Ursachen allgemeiner Art aus dem Wege zu räumen. Rohstoffe, Maschinen, Arbeiter, Unternehmer und ungedeckter Bedarf sind zwar vorhanden. Wenn aber diese Faktoren nicht überall zu nützlicher Tätigkeit bereinigt werden können, so liegt dies an ungenügender Kohlenbelieferung und an der Preis-

bildung. Soweit Heilmittel allgemeiner Art in Frage kommen, handelt es sich um Abbau der Rohstoffpreise, um die Fertigfabrikate wieder verkäuflich zu machen, Stabilisierung des Binnen- und Auslandswertes unseres Geldes, Verhinderung von Luxusimporten, Aufhebung der Zwangswirtschaft, soweit sie der Steigerung der Produktion im Wege steht, Vermehrung und weitere Nationalisierung der Produktion, Befreiung unseres Wirtschaftslebens überhaupt von jeder Ueberorganisation mit ihren kostspieligen unproduktiven Einrichtungen, Förderung des Exports aller für den eigenen Bedarf nicht unumgänglich nötigen Waren, Wiederherstellung von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, von Ruhe und Frieden, von Recht und Ordnung.

Der Arbeitsausschuss hat über seine Untersuchungen einen 84 Seiten umfassenden Bericht erstattet, der in seinem allgemeinen Teil die allgemeinen Ergebnisse der Sachverständigenvernehmungen wiedergibt und in einem besonderen Teil die spezifischen Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie, Textilindustrie, Baustoff- und Baugewerbe (Ziegeleien, Kalksandsteinfabrikate, Holzproduktion, Holzhandel und Sägeindustrie), in der Oel- und Fettwirtschaft, Metallverarbeitung, Keramik, Seeschiffbau und Hochseefischerei, in den Graphischen Gewerben und unter den geistigen Arbeitern behandelt. Ein Schlußabschnitt enthält die Beschlüsse des Unterausschusses.

Der Bericht des Unterausschusses unterstand am 10. August der Entscheidung der Vollziehung des wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschusses, in der Wissell an Stelle des verhinderten Berichterstatters Prof. Dr. Perkner die Beschlüsse des Unterausschusses begründete. Während im Arbeitsausschuss bei der Behandlung der Fragen keine besonderen Meinungsverschiedenheiten zutage getreten waren, zeigte es sich, daß in der Vollziehung ein Teil der Arbeitgeber mit den weitgehenden Feststellungen des Berichts und mit seinen Schlußfolgerungen nicht einverstanden war. Dieser Teil setzte zunächst eine zweite Lesung durch, die am 12. August stattfand. Auch hier waren die Differenzen noch nicht ausgeglichen. Doch glaubten die Arbeitgeber, deren Antrag dadurch zu umgehen, daß sie beantragten, den Bericht nebst Beschlüssen nur seitens der vereinigten Ausschüsse zur Kenntnis zu nehmen und der Beschlussfassung der Plenarversammlung des Reichswirtschaftsrats zu überweisen. Dem stand ein Beschluß des Reichswirtschaftsrats vom 14. Juli entgegen, der die vereinigten Ausschüsse beauftragte, den Bericht zu erledigen und der Regierung unmittelbar vorzulegen. Der Antrag der Arbeitgeber, der einer Vertagung bis zum September oder Oktober gleichkam, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Dadurch wurden die Arbeitgebervertreter gezwungen, sofort Anträge zur Aenderung des Berichts in ihrem Sinne auszuarbeiten. Die Sitzung der vereinigten Ausschüsse mußte deshalb am 12. August mehrmals unterbrochen werden und konnte erst nach 11 Uhr nachts zu Ende geführt werden. Die Anträge der Arbeitgeber gingen auf eine Wiederherstellung der freien Wirtschaft, freie Preisentwicklung, Hervorhebung des Anteils der Lohnsteigerungen an der Preisgestaltung und Bekämpfung der gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen hinaus. Während in einigen redaktionellen Fragen eine Einigung mit den Arbeitervertretern erzielt wurde, mußte in allen grundsätzlichen Fragen die Abstimmung entscheiden, die nach den 3 Abteilungen im Reichswirtschaftsrat (Arbeitgeber, Arbeiter und sonstige Gruppen) vorgenommen wurde. Sie ergab in allen Fällen die Ablehnung der Arbeitgeberanträge.

Wenn es auch bedauerlicherweise nicht gelang, über den Bericht und seine Schlußfolgerungen in den beiden Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats volle Uebereinstimmung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern zu erzielen, so wird das Ergebnis dieser Beratungen doch zur Lösung der Fragen der produktiven Erwerbslosenfürsorge in ganz erheblichem Maße beitragen. Wir hoffen, daß

die Arbeiter... die notwendigen Maßnahmen ergreift, um das Wirtschaftsleben im Sinne der gefassten Beschlüsse in gesunde Bahnen zu lenken...

Die Aufgaben des Betriebsrats.

Das Betriebsrätegesetz ist und muß sein ein Gesetz zum Schutz und im Interesse der Arbeiter. Aus dieser Zweckbestimmung des Gesetzes ergeben sich die Aufgaben des Betriebsrats als Organ des Betriebsrätegesetzes...

Das Betriebsrätegesetz beugnet sich aber nicht mit dieser allgemeinen Zweckbestimmung, sondern führt eine Anzahl von Aufgaben einzeln an. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist aber nicht in das freie Ermessen des Betriebsrats gestellt...

- Die Aufgaben des Betriebsrats erstrecken sich 1. auf das Recht und die Pflicht, die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes im Sinne des allgemeinen Fortschrittes und zum Wohl der Gesamtheit des Volkes durch Materieteilung zu fördern... 2. auf die Pflicht, die Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fördern... 3. auf die Pflicht, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen und die gesetzlichen und tariflichen Rechte der Arbeiter zu vertreten.

Die Aufgaben unter 1 ergeben sich aus den Bestimmungen der §§ 66 (Ziffer 1 und 2), 68, 70 bis 72 und 74. Zwar wird in den Paragraphen nicht ausdrücklich gesagt, zu wessen Gunsten die Unterstützung der Betriebsleitung durch den Betriebsrat geschehen soll...

Die notwendigen Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsverhältnisse hat der Betriebsrat sich dadurch zu verschaffen, daß er sich vom Unternehmer über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß geben und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegen läßt. Ferner hat der Betriebsrat sich vom Unternehmer mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf in besonderen erstatten zu lassen.

Die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Betriebes hängt eng zusammen mit der Zahl der Beschäftigten und den Arbeitsmethoden im Betrieb. Ueber alle hiermit zusammenhängenden Fragen - Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes, Einführung neuer Techniken, neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden, Einstellung oder Entlassung einer größeren Anzahl Arbeitnehmer - muß der Unternehmer sich mit dem Betriebsrat ins Benehmen setzen. Die Pflicht des Unternehmers hierzu schafft für den Betriebsrat die Pflicht, auf die Mitentscheidung bei diesen Fragen zu drängen.

Die Pflichten des Betriebsrats zu Punkt 2 sind festgelegt in den §§ 66 (Ziffer 3 bis 7), 75, 76, 78 (Ziffer 1 bis 5). Mit diesen Bestimmungen wird dem Betriebsrat die Pflicht, die Unternehmerwillkür zu beseitigen, die Gleichberechtigung der Arbeiter mit dem Unternehmer im Betrieb durchzuführen. Die Zeiten, wo der Unternehmer allein bestimmte, zu welchen Bedingungen der Arbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes leben darf, sind endgültig vorbei, wenn der Betriebsrat auf dem Posten ist und seine Pflicht tut.

Zu den Aufgaben des Betriebsrats in dieser Hinsicht gehören in einzelnen unter anderem: in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln; die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen und Schiedssprüche zu überwachen und, wenn der Unternehmer die Durchführung ablehnt, die Schlichtungsstellen anzurufen; Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer zu sühnen und, falls das nicht gelingt, die Schlichtungsstellen anzurufen.

Die Pflichten des Betriebsrats unter 3 ergeben sich aus den §§ 66 (Ziffer 8 und 9), 77, 78 (Ziffer 6 bis 9), 81, 82 und 83. Diese Paragraphen bestimmen, daß der Betriebsrat für die Einhaltung der gesetzlichen Unfall- und Gesundheitschutzbestimmungen zu sorgen hat und darüber hinaus auch noch die Maßnahmen und Einrichtungen im Betrieb verlangen muß, die zur Erhaltung von Gesundheit und Leben der Arbeiter erforderlich sind. Ferner hat der Betriebsrat den Kriegs- und Unfallbeschädigten Hilfe zu gewähren bei der Unterbringung an entsprechenden Arbeitsstellen.

Mit zu den wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats gehört die Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern. Wie stets und in allen Fragen muß auch hier der Betriebsrat die Interessen der Allgemeinheit den Sonderinteressen voranstellen. Leider kommen die Rechte des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen nur einem geringen Teil der Arbeiter unseres Gewerbes zugute, da diese Bestimmungen bis jetzt nur für Betriebe mit über 20 Beschäftigten gelten.

Diese allgemeine Umschreibung der Rechte und Pflichten des Betriebsrats läßt schon erkennen, wie groß schon die heutigen gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats sind. Vergewissern wir uns einen Zustand der wirtschaftlichen Verhältnisse, wo alles das durchgeführt ist, was dem Betriebsrat heute als Aufgabe zusteht, dann wird kein sozialistischer Gewerkschafter beiseite stehen wollen und können in der Ausübung der Rechte und Pflichten des Betriebsrats.

Rechtsprechung zum Betriebsrätegesetz.

Bewies der Text des Betriebsrätegesetzes schon deutlich dessen Unzulänglichkeit, so zeigt sich diese bei der Rechtsprechung immer klarer und deutlich merkt man auch dort den überwiegenden Einfluß der Unternehmer. So entschied der Schlichtungsausschuß Altona zu § 30, daß der Betriebsrat nur dann während der Arbeitszeit eine Sitzung abhalten darf, wenn diese sich nicht bis zum Schluß der Arbeitszeit hinausschieben läßt und mindestens eine Stunde vorher mit der Tagesordnung der Firma mitgeteilt wurde. Widerspricht die Firma und der Vorsitzende hält dennoch die Sitzung ab, so entscheidet der Schlichtungsausschuß über die Dringlichkeit und eventuelle Entschädigung. Werden fortgesetzt ohne Dringlichkeit solche Sitzungen abgehalten, so kann unter Umständen wegen gröblicher Verletzung gemäß § 41 die Auflösung des Betriebsrats erfolgen.

Die Unternehmer machen sich jedoch die Regelung dieser Frage erheblich leichter, indem sie einfach bei Sitzungen während der Arbeitszeit Gehalt und Lohn kürzen, ohne Rücksicht darauf, ob die Dringlichkeit anerkannt ist oder nicht. Bei manchen Firmen scheiden bereits Hunderte von Mägen und die Betriebsvertreterungen haben ihre liebe Not, diese Klagen zu bearbeiten.

Noch auffälliger ist folgende Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin zu § 30:

„Die Anordnung der Geschäftsleitung wegen Aenderungen der Kontrolle bedarf nicht der Unterschrift des Betriebsrats.“

Zur Begründung wird angeführt, daß die Arbeitsordnung über die Art der Kontrolle nichts enthält, mithin der Arbeitgeber diese selbständig ändern könne. Um so mehr erwächst daraus den Betriebsräten die Pflicht, bei der jetzt vorgeschriebenen Neueinführung der Arbeitsordnungen diese sehr kritisch zu prüfen.

Zu § 76 erging gleichfalls vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin eine Entscheidung, wonach der Anspruch des Betriebsrats auf Verlegung der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit zurückgewiesen wurde, weil nur ausnahmsweise dies Verlangen gestellt werden könne.

Gegenüber diesem offensichtlichen Bestreben der Unternehmer, das Betriebsrätegesetz zu sabotieren, ermächtigt den Betriebsräten die doppelte Pflicht, alle Zersplitterungs- und Sonderorganisationsbestrebungen in ihren Reihen scharf zu bekämpfen und im festen Zusammenschluß mit den Gewerkschaften den Kampf mit den Unternehmern durchzuführen.

Jahresbericht des 2. Bezirks.

Ein Jahr der hoffnungsvollen Erwartungen liegt hinter uns. Leider hat es noch größere Enttäuschungen gebracht als man hoffen konnte, jedoch weniger in organisatorischer als in wirtschaftlicher Beziehung. Der Kampf um die Lebenshaltung nahm immer schwierigere Formen an; immer höher flogen die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel, so daß während des ganzen Jahres die Hauptstoßkraft auf die Erhöhung der Löhne konzentriert werden mußte. Die Schwierigkeiten, die es dabei zu überwinden gab, waren außerordentlich groß. Wenn auch die Verteuerung der Lebenshaltung von den Arbeitgebern nicht bestritten werden konnte, so ergaben sich doch über die Höhe der Verteuerung und das Ausmaß der Lohnerhöhungen oftmals sehr große Meinungsverschiedenheiten. Bei der Festsetzung der jeweils notwendigen Lohnerhöhung spielte bei den Arbeitgebern die berufliche Lage vor allem eine wesentliche Rolle, sie glaubten diese allein für ausschlaggebend und weniger die Notwendigkeit eines bestimmten Existenzminimums. Bei den vielen im Laufe des Jahres stattgefundenen zentralen und örtlichen Verhandlungen, bewegten sich die Ansichten der Arbeitgeber teilweise in recht kleinen Gesichtspunkten von wenig sozialem Einschlag.

Die zu Anfang des Jahres vorhandene große Arbeitslosigkeit hatte sich bis zu Anfang des zweiten Quartals so verringert, daß nur noch wenige Arbeitslose vorhanden waren. Erst zu Ende des Jahres war wieder mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Rein wirtschaftlich betrachtet stand das Jahr 1919 im Zeichen der fortwährenden Lohnbewegung oder besser gesagt: im Zeichen der Erstrebung eines Ausgleiches für die verteuerte Lebenshaltung. Die zentralen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium unter den Vertragskontrahenten des Reichstarifs bildeten für das Maler- und Weißbindergerwerbe die allgemeine Grundlage für die Regelung der Löhne. Soweit die Lohngebiete nicht von der zentralen Regelung betroffen wurden, bildeten sie die Grundlage für eine örtliche Regelung. Zu Beginn des Jahres bestanden noch in 17 Lohngebieten tarifliche Vereinbarungen, wovon 15 auf den Reichstarif entfielen. Späterhin kamen nur noch 12 Lohngebiete in Frage, da 2 Lohngebiete des Saargebietes und Höchst a. M. aus dem Verhältnis des Reichstarifs ausschieden. In 26 Lohn-

gebieten wurde im Laufe des Jahres die Lohnfrage auf örtlicher Grundlage geregelt.

Nachdem vom 15. Februar an die achtstündige Arbeitszeit durch die zentrale Vereinbarung vom 30. Januar auch für das Malergewerbe zur Einführung gelangte, galt es den Verdienstausschlag festzustellen und ihn dem Stundenlohn einzuflügen. In einigen Lohngebieten, insbesondere im besetzten Gebiet sträubten sich die Unternehmer zunächst, die achtstündige Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich einzuführen. Doch auch sie mußten sich dem Druck der Verhältnisse fügen, umso mehr als sich ihre Behauptung als irrig erwies, daß die Besatzungsbehörden den Achtstundentag verbieten hätten. Sie verboten nur die Anwendung des Zwanges, gaben es aber frei, sich über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zu verständigen.

Durch den Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit und die am 15. Februar durch die Verhandlungen am 9. November 1918 festgesetzte Lohnerhöhung von 15 und 10 % die Stunde war die Basis geschaffen, auf der sich die weiteren Lohnerhöhungen im Laufe des Jahres aufbauten. Raum waren die örtlichen Verhandlungen über den Lohnausgleich vorbei, so machte sich die weitere Verteuerung bereits ganz erheblich fühlbar. Im Baugewerbe wurde dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, daß am 1. April eine weitere Lohnerhöhung in Kraft trat. Da für unser Gewerbe die zentralen Verhandlungen erst auf den 29. April anberaumt waren, entstand eine äußerst kritische Situation im Bezirk. Die Kollegen drängten unter dem Einfluß der Verteuerung allgemein darauf, ebenfalls vom 1. April an eine Lohnerhöhung zu erhalten.

Die bei den zentralen Verhandlungen am 29. April festgesetzte Lohnerhöhung von 40 % befriedigte im allgemeinen nicht, umso mehr, als sich zwischen den Öhnen im Baugewerbe und denen unseres Gewerbes Spannungen bis zu 40 % die Stunde ergaben. Die Möglichkeit, diese Spannung auszugleichen, war durch die zentrale Vereinbarung gegeben. In 5 Lohngebieten kam es zu einer Verflüssigung und teilweise zur früheren Inkraftsetzung der Lohnerhöhung, aber in 7 Lohngebieten zeigten die Arbeitgeber kein Entgegenkommen. Durch die erneuten zentralen Verhandlungen am 2. und 3. Juni wurden die Öhne auch für diese Lohngebiete festgesetzt. Für das zentrale Schiedsgericht am 18. Juli blieb nur noch Friedberg zur Entscheidung übrig und wurde ein Lohn von 2 M. die Stunde festgesetzt. Die Gleichstellung der Öhne vor allem erreicht. In Offenbach jedoch mußten unsere Kollegen erst zu einer dreitägigen Arbeitseinstellung greifen um dies zu erreichen.

Raum waren die Lohnerhöhungen der Langwierigen Verhandlungen vom 29. April bis 18. Juli durchgeführt, als die weitere Verteuerung der Lebenshaltung nach einer weiteren Lohnerhöhung drängte. Die beantragten zentralen Verhandlungen verzögerten sich durch die Schuld der Arbeitgeber. Die Landesverbandsvorstände der Arbeitgeberorganisation lehnten es zunächst ab, in Verhandlungen einzutreten, als aber der angelegte Termin der zentralen Verhandlungen abermals vertagt wurde, gab es kein Halten mehr, die Lohngebiete drängten auf Verhandlungen. In dieser kritischen Situation wurde den örtlichen Lohngebieten empfohlen, an die örtliche Arbeitgeberorganisation die Forderung nach einer Lohnerhöhung zu stellen und zwar in der Höhe, wie sie den Bauarbeitern bereits vom 1. September an gewährt wurde, und als dann am 18. Oktober endlich in Berlin die zentralen Verhandlungen stattfanden, waren bereits in allen Lohngebieten Lohnerhöhungen bis zu 30 % die Stunde bewilligt. Da in Berlin 40 und 30 % die Stunde festgesetzt wurde, weiterten sich einige Lohngebiete, die Differenz zu zahlen beziehungsweise vom 1. November an nachzahlen. Nachdem das Schiedsgericht am 27. November entschieden hatte, daß die am 18. Oktober vereinbarten Öhne verbindliche Kraft erlangt hätten, sträubten sich nur noch die Casseler und Sauerer Unternehmer, vom 1. November an nachzahlen. Durch Eingreifen unseres Verbandes und der Leitung des Arbeitgeberverbandes entschlossen sich dann auch die beiden rentierten Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes, ihren Verpflichtungen nachzukommen. So war bereits die Jahreswende herangerückt, bis diese Lohnzulage allgemein zur Durchführung kam.

Am Jahreschlusse bewegten sich die Stundenlöhne zwischen 1,80 M. und 2,80 M. in den einzelnen Lohngebieten. Insgesamt fanden im Maler- und Weißbindergerwerbe 98 Lohnbewegungen statt, davon entfielen 42 auf die Orte des Reichstarifs und 56 auf die Lohngebiete, die nicht unter den Reichstarif fielen.

Die Lackierer waren gleichfalls recht rührig bestritten ihre Lohnverhältnisse in Einklang mit der Verteuerung zu bringen und waren an 40 Lohnbewegungen beteiligt. In 18 Fällen kamen wir mit einer größeren Anzahl Kollegen in Betracht und waren direkt am Vertragsabschluss oder am Lohnabkommen beteiligt, während in 21 Fällen die allgemeinen Vereinbarungen für den betreffenden Betrieb auch für die Lackierer in Betracht kamen.

Während sich die Lohnbewegungen der Lackierer im allgemeinen durch friedliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern erledigten, kam es in der Möbelabrik Kraft in Westhofen zu einem recht erbitterten Kampf. Herr Kraft war von jeher als Gegner der gewerkschaftlichen Organisation bekannt. Er glaubte auch jetzt unter den veränderten Verhältnissen seinen Herrenstandpunkt durchzusetzen und lehnte jede Verhandlung und jedes Entgegenkommen ab. Nach zehnwöchigem Kampfe erklärte er vor dem Kreisamt, das Verhandlungen eingeleitet hätte, daß er seinen Betrieb aufgeben werde. Doch Herr Kraft scheint sich bald eines besseren besonnen zu haben, denn nach einiger Zeit nahm er den Betrieb wieder auf und erkannte die tariflichen Bestimmungen der Möbelindustrie an.

Der Werbung neuer Mitglieder konnte im Berichtsjahr nicht die intensive Aufmerksamkeit wie früher geschenkt werden. Dessen ungeachtet hat die allgemeine Erkenntnis über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in zunehmendem Maße die Entwicklung des Verbandes gefördert und einen Zustrom von 3166 neuen Mitgliedern gebracht. Es ist dies die höchste Zahl, die bis jetzt im Bezirk innerhalb eines Jahres erreicht worden ist. Auch in der Gewinnung der Lehrlinge zum Verband wurden im letzten Vierteljahr gute Umsätze erzielt und bereits in einigen Filialen Jugendabteilungen gegründet. 121 Lehrlinge gehörten bis Jahreschlusse bereits dem Verband an.

Der Wiederaufbau des Verbandes vollzog sich im zweiten Bezirk verhältnismäßig rasch. Die alten Beziehungen zu den Filialen und Bahnhöfen, die infolge des Krieges vollständig von Mitgliedern entblüht waren, wurden größtenteils wieder hergestellt. Manche Gemeinnütze galt es infolge der Verkehrsschwierigkeiten und der Besetzung des linken Rheinuferes zu überwinden bis die schriftliche und persönliche Verbindung wieder hergestellt war. Zu Beginn des Jahres waren 11 Filialen und 158 Bahnhöfe mit insgesamt 2097 Mitgliedern vorhanden. Der alte Stand von 16 Filialen war bald wieder erreicht und die Zahl der Bahnhöfe ist bis zum Jahreschluss auf 268 angewachsen und die Mitgliederzahl auf 8778. Bis zum Jahreschluss hatten sich 8174 Mitglieder vom Militär zurückgemeldet, einberufen wurden 4012, gefallen sind 612. Es verbleibt somit noch ein Rest von etwa 1000 Mitgliedern, die sich nicht zurückgemeldet haben; teilweise sind davon manche dem Verbande wieder neu beigetreten.

Auf die sonstige vielseitige Tätigkeit der Bezirksleitung und der Filialen an dieser Stelle näher einzugehen, halten wir nicht für angebracht, sondern es sei bei diesem kurzen Auschnitt belassen. Ganz allgemein sei gesagt, daß sich der Aufgabekreis immer mehr erweitert. Die sozialen Misse werden für unsere Kollegen infolge der harten Kriegswirkungen immer mannigfacher und erfordern eine umfängliche Tätigkeit. Die Arbeitsbeschaffung, die Unterstützung der Erwerbslosen, die Vertretung der Kollegen an den Schlichtungsausschüssen, die Betätigung in den Fachgruppen der Arbeitsnachweise sollen nur einige Hinweise auf die Vielseitigkeit des Arbeitsgebietes sein.

Mit vollem Recht kann daher gesagt werden, daß das Berichtsjahr ein Jahr intensiver Betätigung im Interesse unserer Berufskollegen war. Freudig haben sich viele Kollegen als Mitarbeiter in den Dienst des Verbandes gestellt. Nicht immer wurde ihre und unsere Tätigkeit voll gewürdigt. Doch die beste Befriedigung ist die Pflichterfüllung für das gemeinsame Wohl unserer Berufskollegen. Gelingen im allgemeinen die Wogen oftmals sehr hoch, die Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit des Verbandes blieb erhalten, einigen Organisationsverspottungen zum Trost. Möge auch die Zukunft die Reihen unseres Verbandes in geschlossener Front erhalten, dann werden wir immer die uns zufallenden Aufgaben erfüllen können!

Frankfurt a. M., Ende Juni 1920.

Joseph Zimmermann.

Lohnbewegungen.

Wingen. Die Winger Arbeitgeber verweigern die Stundenlöhne, wie sie durch die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 6. August festgelegt wurden. Sie halten das Haupttarifamt nicht für zuständig und seine Entscheidungen für die Winger Arbeitgeber nicht für bindend. Nachdem friedliche Bemühungen an der bestimmten Ablehnung der Arbeitgeber scheiterten, traten die Gehilfen am 26. August vollzählig in den Streik. Das Einigungsamt der Stadt Wingen machte sich zur Aufgabe, die Differenzen zu beseitigen. Die Arbeitgeber erklärten sich nun bereit, die Lohnzulage von 7% vom 9. August an zu zahlen, wenn die Verpflichtung dieser Entscheidung des Haupttarifamtes, auch für die Winger Arbeitgeber, einmündig festgelegt würde. Da dies zweifellos geschehen wird, stellten die Gehilfen einstweilen den zweitägigen Streik bis zu dieser Feststellung auf Vorschlag des Einigungsamtes ein. Die Gehilfen sind aber gewillt, mit allen Mitteln ihren Rechtsanspruch zu erzwingen. Ihre gute Organisation und das Rechtsbewußtsein gibt ihnen die Macht dazu.

Coblenz. Die Freie Malerinnung hat wider Erwarten die Vereinbarung der Lohnkommission abgelehnt. 147 Kollegen traten daher am Montag, 28. August, einmütig in den Streik. Da etwa zwei Drittel der Streikenden an Arbeitsstellen der Besatzung beschäftigt waren, so mußte auf Anordnung der Besatzungsbehörde an diesen Arbeitsstellen die Arbeit aufgenommen werden. Der Schlichtungsausschuß, der sich mit der Sache beschäftigte, lehnte aus formalen Gründen eine Entscheidung ab. Ein Schiedsgericht beschäftigte sich dann am 28. August mit dem Streitfall und entschied, daß vom 21. August an ein Stundenlohn von 8,20 M. zu zahlen ist. Da die Entscheidung endgültig war, fanden sich unsere Kollegen damit ab. Wenn auch nicht ganz die Forderung von 8,85 M. erreicht worden ist, so haben die Kollegen durch ihr einmütiges Vorgehen den abschließenden Standpunkt der Arbeitgeber gebrochen.

Güßtriu. Am 18. August legten unsere Kollegen die Arbeit nieder, da die Zinnungmeister sich weigerten, den Schiedspruch vom 28. Juni dieses Jahres, der einen Stundenlohn von 8,95 M. vorsieht, anzuerkennen. Alle gütigen Verhandlungen scheiterten am Starrsinn der Unternehmer, die noch immer den Herr-im-Hause-Standpunkt vertreten. Eine Firma, die größte am Orte, hat die Forderung bewilligt. Nun verlangen die Meister, daß wir die betreffende Firma pörrern und die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen sollen. Eine solche Forderung kennzeichnet zur Genüge die Kampfweise der hiesigen Meister. Daß es also zum Streit gekommen ist, lag nicht an uns, sondern an dem diktatorischen Verhalten der Unternehmer. Zugang ist streng fern zu halten.

Eingefandt.

Auf das letzte Eingefandt des Kollegen W r f s c h i n g e r in Nr. 26 ist wiederum eine Entgegnung vom Kollegen B r u n s, Bremen eingegangen, in der er sich ganz entschieden gegen die persönlichen Angriffe verwahrt und nochmals, wie bereits gesehen, seinen sachlichen Standpunkt vertritt. Da wesentlich neue Momente zur Klärung der Verschmelzungsfrage für die Kollegen nicht darin enthalten sind, können wir von einer weiteren Veröffentlichung absehen und schließen über diese Angelegenheit die Diskussion.

Der unfelige Einfluß der kapitalistischen Preisbildung seit der Revolution.

Bei Ausbruch der Revolution ging das Empfinden durch alle Herzen: Nunmehr hat der Krieg endlich sein Ende erreicht und so viel Hoffnung! Menschen klammerte sich an den

Gedanken fest, nun geht es zur Tätigkeit des Zivillebens zurück, es wird alles billiger werden, ein jeder hatte eine Reihe Angelegenheiten der vergangenen Zeit gut und besser für die Zukunft zu machen. Aber selten sind die Menschen grausamer enttäuscht worden als diesmal. Mit den Demobilisationsvorschriften jeder Arbeiter wieder an seinen früheren Platz, ist noch nichts erreicht. Für viele Geschäfte schied überhaupt jede Grundlage, das heißt Rohstoffe und anderes mehr; und soweit es sich um reichgewordene Kriegsbetriebe handelte, wurden selbst diese nicht ernsthaft auf Friedenswirtschaft umgestellt, man wollte eben nicht das Risiko tragen und neben den fetten auch mit mageren Jahren vorlieb nehmen. Das Kriegsführen bis zum wirtschaftlichen Weisbluten warf seine Schatten weit darüber hinweg, bis heute noch. Wie durch mangelhafte Fürsorge Hunderttausende anfangs des Krieges zu den Fährnen eilten und auf solche Weise die Millionenfreiwilligenarmee entstanden, so sollten am Abschluß des Krieges die Demobilisationsvorschriften genügen, um unser Wirtschaftsleben in Gang zu bringen. Dieselben Vorschriften, die so manchen Arbeiter- oder Angestelltenrat in seelischen Konflikt brachten, ob diese oder jene Entlassung sich im Einklang mit dem Gesetz bringen ließ. Dennoch blieben einzelne Berufe, in denen eine Hochkonjunktur eintraten konnte und faktisch eintrat. Sag auch der Bauberuf vor dem Kriege als einer der größten vollständig brach und war keine Aussicht auf seine Belebung vorhanden, so war dennoch die Petrolindustrie eine um so größere. Hand in Hand damit ging zum Beispiel das Holzgewerbe als eines der ausblühendsten. Die Personennachfrage konnte nicht gedeckt werden, der hauptsächlichste Rohstoff, das Holz, ist noch heute, trotz gewaltiger Spekulationen, in Deutschland vorhanden. Sätten die Holzhändler nun, hauptsächlich die Junker und der Staat, in gesunder Wirtschaftspolitik jedem kleinen Gewerbetreibenden den Wunsch auf Abgabe von entsprechenden Posten Holz willfährig, so hätten wir noch heute Preise, die es auch dem Einzelnen der Bevölkerung möglich machen ließ, sich die nötigsten Stücke anzuschaffen. Unsere Junker, die sich zur Wahl nicht genug tun konnten mit ihrem gesunden Wirtschaftsaufbau, betrieben eine Wirtschaftspolitik, daß 1. der kleine Unternehmer trotz des vielen Holzes in Deutschland nur durch den Händler zu teuren Preisen beziehen konnte, 2. der Junker verkaufte nur in größeren Mengen an Händler, weil derselbe zur Auslandsspekulation anstandslos höchste Preise zahlte und auf diese Weise zum Beispiel 1 am Kiefernholz im Frühjahr 1919 von 2,80 auf 48 M. im nächsten Jahre gestiegen war; 3. bei endlich steigender Wärlta ging der Auslandsmarkt verloren und für das Inland waren durch solche Preise die Möbel unerschwinglich geworden, ging also auch der Inlandsmarkt ebenfalls verloren, alle Beschäftigten des Holzgewerbes, das im vorigen Jahre aller Wahrscheinlichkeit nach eine mehrjährige Konjunktur vor sich sah, sehen jetzt einer traurigen Zeit in einem durch ungesunde Spekulation künstlich zugrunde gerichteten Gewerbe entgegen. Also trotzdem wir einen ungeheuren Bedarf im Inland haben, trotzdem wir die Rohstoffe genügend haben, innerhalb eines Jahres eine solche Veränderung und diese rein kapitalistische Preisbildung in der Zeit nach der Revolution — wo man seitens des Unternehmertums über Annäherung und Dreinreden der Arbeiterchaft in den Betrieben nicht den Mund zukriegt! Kollegen, seht Euch Eure wahren Errungenschaften genau an. Raum daß sich seit einiger Zeit die ersten Meldungen über Preisstillstand oder Rückgang verteilten betreffen einiger lebenswichtiger Rohstoffe, auch Fabrikate, schon greift damit zusammenhängend die Unternehmerrpresse auf Weisung den Auf allgemein auf: „keine weiteren Erhöhungen in Löhnen und Gehältern“. Als ob es nach Vorgelegtem überhaupt ein ernstzunehmendes Gebot wäre, daß Löhne und Gehälter die Wirtschaftsweise ungebührlich beeinflussen. In der Tat aber geht der Durchschnittshorizont des Spielers nach allen Erfahrungen nicht über die Kolportage dieser Redereien hinaus. Während der Kriegszeit war es in Kriegsbetrieben selbstverständlich, daß ein Unternehmer dem andern trotz bestehender strenger Vorschriften den letzten Beschäftigten wegzuküßeln versuchte durch höhere Löhne und Zulagen. Noch ein Einwand, der gerne gebracht wurde, ist zu berücksichtigen: Noch vor circa 2 Monaten war an einen Wiederaufbau unserer Wirtschaft nicht zu denken, es sei denn, daß nach Ansicht unserer Spieler der Achtstundentag ganz aufgehoben werden würde. Und infolge der übermäßigen Wärltagewinnwirtschaft heute auf der gesamten Linie Entlassungen, Betriebsbeschränkungen mit der verärgerten Tatsache des halben Verdienstes bei halber Arbeitszeit, davon aber unanschaulich der Fehn-Prozent-Abzug (der bei halbem Lohne ohne weiteres fallen müßte), durchaus mit dem Preisabbau bei den Löhnen und Gehältern anzufangen, trotzdem nach maßgebenden Statistkern die Lebenshaltung gegenüber den Löhnen um das Mehrfache gestiegen ist, heißt größten Unsinn planen. Wer garantiert denn dafür, daß die Gebrauchsgüter in der Tat jetzt im Preise stehen bleiben oder gar weiter zurückgehen werden?

Außer erhöhten Leistungen für Steuern und anderes mehr steht dem noch immer gegenüber, daß im Durchschnitt Anschaffungsmöglichkeiten für Kleidungsstücke usw. seit Jahren unmöglich waren. Wir müssen, um zum richtigen Sate zu gelangen, dabei mindestens die Bedürfnisse eines verheirateten Kollegen mit 2 Kindern annehmen. Die Anschaffungskosten erfordern viele tausende Mark; dazu kommt, daß wir als Saisonarbeiter dem kommenden Winter bald ins Auge schauen müssen, um dann Erwerbslosenunterstützung zu beziehen, die in den Großstädten vielleicht knapp hinreicht und in allen andern Orten eine besondere Kur bedeutet. Bei den Lohnforderungen, das ist festzuhalten, geht es nicht etwa um das Geld — sondern um den Kaufwert, nicht um unsern täglichen Bedürfnissen soeben zu genügen, sondern um eine gewisse soziale Stellung im Staate einzunehmen. Ein gelehrtes Handwerk soll mindestens so viel abtragen, um alle diese Fragen mit ruhigem Gewissen an sich herantreten lassen kann, sofern die Zeit da ist; zum Beispiel ist es einem jüngeren Kollegen bei der derzeitigen Entwicklung der Möbel-, Wäsche- und Bettenpreise unmöglich, an die Gründung eines eigenen Heimes herantreten zu können.

So besteht für uns also noch heute ungeschmälert die Forderung — nicht einen hohen Lohn — sondern angemessene Löhne, um uns die durchaus noch fehlende soziale Stellung zu erringen. Wir können nur gesunden, falls unsere Stellung sich gegenüber heute erheblich gebessert hat. Es besteht keine moralische Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit mit unsern Löhnen nicht weiterzustreben! Kollegen, lernt schreien,

schreien, schreien, wie es die Herrn Junker konnten zu allen Zeiten, und es hilft. Ergreift alle Maßnahmen Eurer Organisation mit Ausdauer und Umsicht, mit dem Feuer der Begeisterung, dann wird es auch vorwärtsgehen. Unserm Verufe kann womöglich bald eine besondere Konjunktur bevorstehen; dann wollen wir aus den hinter uns liegenden schweren Tagen, so versucht sie gedrückt haben, auch für fernherhin gelernt haben. Alles durch uns selbst!

Bewerkschaftliches.

Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongress.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongress vertreten sind, darf die Zahl der Delegierten nicht zu gering bemessen werden. Es sollen etwa 1100 Delegierte an dem Kongress teilnehmen. Da die Delegierten, die in den Betrieben beschäftigt sind, auf dem Kongress vertreten sein sollen, so müßten als Unterlage für die Verteilung der Delegierten die Ergebnisse der Betriebszählung gelten. Die letzte Zählung erfolgte 1907. Schon unter normalen Verhältnissen würden jene Zahlen nicht mehr zutreffend sein. Der Krieg hat aber eine große Veränderung der Beschäftigungsziffer in verschiedenen Industrien herbeigeführt. So hatte die Metallindustrie nach der Betriebszählung von 1907 1 722 000 Beschäftigte und nach der letzten Feststellung 1 808 000 Organisierte. Die Ergebnisse der Betriebszählung können somit für Verteilung der Delegierten nicht verwendet werden. Es muß die Zahl der Organisierten, die im Juli dieses Jahres festgestellt wurde, als Unterlage dienen, wobei für wichtige Berufe auch die Beschäftigungsziffer zu berücksichtigen ist. Dies ist bei den Landarbeitern und den Angestellten (Mfa) geschehen. Die ersteren sollen das Recht haben, 200, die letzteren 100 zum Kongress zu entsenden. Um den Berufen, die die Durchschnittsziffer, die für die Entsendung eines Delegierten sich ergibt, nicht erreichen, eine Vertretung zu sichern, ist vorgesehen, daß Berufe bis zu 5000 Organisierten einen, von 5000 bis 15 000 2 und von 15 000 bis 30 000 3 Delegierte entsenden können. Nach dieser Berechnung erhalten 19 Verbände mit zusammen 208 300 Mitgliedern 89 Delegierte. Die verbleibenden 761 Delegierten sind dann auf 80 Verbände mit zusammen 8 778 000 Mitgliedern zu verteilen, so daß auf rund 9000 Organisierte 1 Delegierter entfällt. Nach dieser Berechnung haben die einzelnen Berufe des B a u g e w e r b e s folgende Delegiertenzahl zu stellen: Asphaltreure 1, Bauarbeiter 49, Dachdecker 2, Maler 7, Schornsteinfeger 1, Steinarbeiter 6, Steinseher 2, Zimmerer 10.

Die Delegierten müssen mindestens 1 Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Mfa angeschlossenen Organisation, Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte sein. Die Delegierten sind durch die Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte ausschließlich Erfahritglieder zu wählen.

Die Wahl der Delegierten wird in den Gauen beziehungsweise Bezirken erfolgen müssen. Die Vorstände der Verbände, für die eine größere Zahl Delegierter vorgesehen ist, verteilen diese auf die einzelnen Bezirke oder Orte entsprechend der dort vorhandenen Mitgliederzahl, und die Bezirksleiter veranlassen die Wahlen durch die Betriebsräte.

	I	II	III	IV
1. Landarbeiter	4 470 779	700 000	200	
2. Angestellte	1 051 895	478 244	112	
3. Bergarbeiter	612 485	486 000	48	
4. B a u g e w e r b e	1 361 004	651 798	78	
5. Metallindustrie	1 722 205	1 808 187	205	
6. Holzindustrie	585 065	416 489	48	
7. Graphische Gewerbe	253 182	213 689	25	
8. Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	647 082	288 622	30	
9. Bekleidungsindustrie	395 478	191 788	23	
10. Textilindustrie	857 855	493 471	55	
11. Lederindustrie	282 552	159 890	18	
12. Keramische Gewerbe	183 794	121 490	15	
13. Transportgewerbe	1 374 678	1 059 680	119	
14. Beherbergung u. Erquickung	294 611	120 000	15	
15. Sonstige Gewerbe	1 121 580	965 908	109	
Summa	15 214 170	8 084 714	1100	

- I. Industriegruppen.
- II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.
- III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung in der Sitzung des Bundesauschusses vom Juli 1920.
- IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongress.

Der geschäftsführende Ausschuss der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale. gez.: Grafmann, Brunner, Dikmann, Wrolat, A. D. G. B. Kuffhäuser, Klingen, Rörpel, Mfa.

Die Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 17. und 18. August beschäftigte sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen von Spa akut gewordenen Frage der Ueberbrückung im Bergbau. Von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargetan, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten als auch hinsichtlich der Arbeitszeit, ausüben könne. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuss kam nach eintägiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen: 1. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befahte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Ueberarbeit. Der Bundesauschuß bringt zum Ausdruck, daß die Hebung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Ueberarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausnahmestellen gegriffen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die

unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuss fordert deshalb von der Regierung, daß

- a) die Sozialisierung der Kohlengewinnung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird;
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hüttenstrecken erstrecken;
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird;
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenschicht für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jezt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Nebenarbeit oder Nebenstunde zu bewerten und zu bezahlen.

In zweiter Stelle stimmte der Ausschuss der Einberufung des ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgestellten Vertretungsmodus und dem zu veröffentlichen Aufruf zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Versuchen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotopfer und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Instruktionen gegeben, die Veranlagung zum Reichsnotopfer abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Beschwerdewege vorzugehen und die Rückerstattung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Wegen der Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme äußerst erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

Gegenseitigkeitsverträge

zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.

2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbände darüber selbständig bestimmen.

3. Dieser gemeinsame Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts versagt hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Boykott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Verjagt hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Boykotts viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industrie- wie auch Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Betätigung und auch nur der Fristung der täglichen Existenz fehlen. Rußland komme gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Ausnahmemöglichkeiten erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden. Ein Aufruf an „Legitimatoren“, der den Anschluß an eine sogenannte „Deutsch-Rußische Industrie-gewerkschaft“ empfahl, eine höchst zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise, wurde allgemein mißbilligt. Die Arbeiterschaft kann nicht entschieden genug vor solchen Auswanderungsgeellschaften gewarnt werden.

Sozialpolitisches.

Fortbildungskursus für Leiter und Mitarbeiter von Rechtsauskunftstellen und verwandten gemeinnützigen Einrichtungen veranstaltet das Frankfurter Soziale Museum in den Tagen vom 20. September bis 2. Oktober in Frankfurt a. M. gemeinsam mit dem Verband der Rechtsauskunftstellen. Zur Teilnahme an diesem Kursus werden in erster Linie Personen berücksichtigt, die in städtischen oder

staatlichen Diensten stehen oder in der gemeinnützigen Rechtsberatung tätig sind. Der Kursus wird folgende Gebiete umfassen:

- 1. Grundlagen des gerichtlichen Verfahrens. (4 Vorträge.)
- 2. Ausgewählte Kapitel des bürgerlichen Rechts. (8 Vorträge.)
- 3. Organisation der Verwaltungsbehörden. (2 Vorträge.)
- 4. Rechtsgrundlagen der Organisation des Fürsorgewesens. (8 Vorträge.)
- 5. Ausgewählte Kapitel des Arbeitsvertrages. (8 Vorträge.)
- 6. Die neuere Entwicklung im Sozialversicherungsrecht. (8 Vorträge.)

Die Einschreibgebühr beträgt 50 M.; Aufenthaltserbilligungen sind vorgesehen. Anmeldungen sind zu richten bis spätestens 10. September an das Soziale Museum in Frankfurt a. M., Universitätsstr.

Vom Ausland.

Schweiz. Der Streit der Maler und Gipser in La Chaux-de-Fonds ist nach sechswöchiger Dauer mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Der abgeschlossene Vertrag sieht für Maler einen Mindestlohn von 1,80 Fr. vor. Auch die sonstigen Vertragsbedingungen sind günstiger. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 50 Stunden, so daß zu hoffen ist, daß der nächste Tarif den Achtstundentag bringt. Den Meistern ist es nicht gestattet, unorganisierte Arbeiter einzustellen. Bei diesem Kampfe ist besonders hervorzuheben, daß während der 6 Wochen kein einziger Streikbrecher zu finden war. Die 80 Kollegen, die vor dem Streit dort in Arbeit standen, zeigten sich bis zur letzten Stunde solidarisch und werden angesichts des Erfolges es auch weiterhin sein. Es ist hier unsern Kollegen zum erstenmal gelungen, die Löhne auf die gleiche Stufe wie in der deutschsprachigen Schweiz zu bringen. Bisher stand die weilsche Schweiz in dieser Beziehung immer zurück. Sicher ist, daß die Kollegen von La Chaux-de-Fonds die errungenen Erfolge nicht mehr fahren lassen und eingehend des Grundsatzes: „Einigkeit macht stark“ die Organisation noch mehr festigen und ausbauen werden.

Morsbach ist für Maler gesperrt.

Verschiedenes.

Ein Preisausschreiben über gleitende Lohnskalen. Ueber „Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung“ veranstaltet die Universität Hamburg ein Preisausschreiben. Die Preise von 1500, 1000 und 500 M. sind ihr von der Zeitschrift des Hamburgischen Wirtschaftsarchivs aus einer Stiftung zur Verfügung gestellt worden. Es sollen vor allem die Versuche kritisch dargestellt werden, die im Ausland unternommen worden sind, um Löhne und Gehälter durch automatisch mit dem Steigen des Preisniveaus ein tretende Zuschläge zu regulieren, sowie die Wirkungen solcher Maßnahmen auf Volks- und Privatwirtschaft.

Fachtechnisches.

Die Lithopneupresse sind seit 28. Juli dieses Jahres für In- und Ausland um etwa 25 pSt. herabgesetzt worden. Für diese Preisermäßigung waren für die Lithopneupneumatische Industrie maßgebend: die gebesserte Markvaluta; der dadurch notwendig erscheinende Preisabbau; die verstärkte Auslandskonkurrenz, die das frühere Absatzgebiet der deutschen Lithopneupneumatische Industrie bedroht.

Lesen Sie das Handbuch „Neue ölfreie Grundlerteknik“, von Paul Jaeger, 4. Auflage, Preis 4,75 Mk. postfrei.

Aus dem reichen Inhalt dieses einzigartigen Buches mögen folgende Abschnitte besonders erwähnt sein: Einführung in die Neue Grundlerteknik — Ueber das Schleifen — Vorbehandlung des Holzes — Aufrauen — Aufquellen — Vom Grundieren — Heißlösen und seine Nachteile — Grundanstriche auf Holz und Putz — Vom Materialverbrauch und der Kostenberechnung — Das Porenfüllen — Öl- und Lackanstriche — Deckkraft — Wasserfeste Anstriche — Lasierle Lackschichten — Das Kronen-Grundverfahren — Naturlackierungen auf Holz — Holzmassierungen — Glanzlackierungen — Blanke Lackflächen durch einmalige Lackierung — Mattlackierungen — Wasserfeste Mattierung — Gebläse-Hölzer, Fußböden und dergl. — Ueberführung des Grundes — Wasserdichte Lackflächen — Die wasserdichtesten Weißlackierungen — Weißlackierungen — Isolierung alter Rostes — Salzkrustentragender Grund — Seidenglanzlackierungen — Rostschutz-Anstriche — Isolierung alter Rostes — Klebende Anstriche und ihre Hartung — Klebende Fenster und Türzäune, ihre Verhütung und Beseitigung — Isolierung von Anilinrösten — Isolieranstriche auf Teer, Karbolineum, Weiräucherarten und verrotteten Decken, Korb-, Fett- und Schmutzstellen, Wasserrändern — Isolierung von Mattflächen — Weißlackierungen auf Wachsmattlacken ohne Abbeizen — Wiederherstellung rissiger Anstriche ohne Abbeizen — Mißerfolge — Anleitungen und Vorschriften bei Vergebung und Ausführung von Anstreicherarbeiten aller Art.

Zu beziehen durch das „Forschungs- und Lehrinstitut für ölfreie Grundlerteknik“, Paul Jaeger, Stuttgart 30, Paulinenstr. 5, o. J. Buchhandlg.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchhabenspausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie auch zur Herstellung von Plattmalereien aller Art zuwenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchhabenspausen kann jedermann sofort die feinsten Glas- und Plattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Neues sind. Ganze Serie Buchhabenspausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 6 verschiedenen Höhen von 1/4 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigen Schriftschäbchen im Werte von allein 5,50 M., einem Wogen Goldstollen und einem Wogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 17 M. gegen Nachnahme, oder gegen Einzahlung von 18 M. Francozusendung. Albert Nutmacher, Waler, Dilsen i. Rhelnd.

Del-Firnis
vollwertiger Ertrag für Bein-
firnis, 18 M. pro Kilo.

Fußbodenlack
25 M. pro Kilo.

Emallelack
weiß, 24 M. pro Kilo.

Spirituslack
22 M. pro Kilo.

Probefanzen von 2/4 und
5 Kilo gegen Nachnahme.

Chem. Fabrik Rud. Oehlke
Berlin 101, Köpenicker Str. 1.
Telephon: Morisplatz 1709.

Wilhelm Walter
Dele, Lacke, Leime
Billigste Bezugsquelle für
Maler und Lackierer.
D a m b u r g, Marktstraße 72.
Geschäftszeit von 3 bis 4 Uhr.

Abendkurse
für neue Holz- u. Marmorarbeiten,
auch für Kriegsbeschädigte, erteilt
Fr. Popp, Hamburg, Spand.,
Regelhofstr. 27, Opt.
Anmeldungen täglich.

Firnis
Lacke, Leime, Schmelz tauf jeden
Feststoff
Handlung chemischer Produkte,
Berlin O 34,
Wilhelm-Stolte-Straße 28,
Königsplatz 7517.

Fachliteratur.

„Qualität.“ Unter diesem Titel erscheint im Verlag der Internatio G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 82, eine neue Monatschrift, die, nach der ganzen Aufmerksamkeit, der Gelegenheit des Inhalts und der vornehmen Ausstattung zu rechnen, im Kampf um den Wieder- aufbau des deutschen Wirtschaftslebens eine hervorragende Rolle einnehmen wird. Das Lösungswort der Zeitschrift „Qualität“ ist: Schafft Obelarbeit, achtet darauf, daß Qualität „alles“ tun durchbringt! Obelzeugnis muß weit über unsere Grenzen hinaus bis in die fernsten Winkel der Erde Absatzgebiete erschließen. Die Ueberzeugung, daß sorgfältige Arbeit, Materialreichtum und Schönheit der äußeren Form, die nur aus der zweckmäßigen Durchbildung aller Linien entstehen kann, muß überall verbreitet werden. Und diese hohe Aufgabe stellt sich die neue Zeitschrift; sie will die abseits Stehenden aufklären, daß Schönheit und Güte der Erzeugnisse allein wieder zur Höhe hinaufführen. Erzeugnisse wie Verbraucher sollen aus der Zeitschrift immer von neuem lernen; wahrhaft schön ist nur das vom Betrachter befreit Zweckmäßige. Dem Angelegentest soll eine besonders künstlerische Pflege zuteil werden. Einzelhefte kosten 10 M., Doppelhefte 20 M.

Literarisches.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis der Einzelnummer 1 M. Die vorliegende Nr. 21 ist dem großen Philosophen Hegel gewidmet, der vor 150 Jahren geboren wurde. Diese Hegel-Nummer enthält Beiträge von Professor Dr. Ferd. Jaf. Schmidt: Hegel; Dr. Kurt Sternberg: Hegels Geschichtsphilosophie; aus Hayms „Hegel und seine Zeit“; Hegels Jugend- und Bildungsjahre; W. Beer: Hegel und Marx.

Sterbetafel.

Berlin. (Charlottenburg.) Am 16. August starb der Kollege Emil Steg im Alter von 24 Jahren. — (Neukölln.) Am 7. August starb die Kollegin Erna Häbster im Alter von 28 Jahren. — (Wannsee.) Am 5. August starb der Kollege Emil Gustavus im Alter von 48 Jahren. Der Kollege wollte in den nächsten Tagen sein fünfundzwanzigjähriges Verbandsjubiläum feiern, doch ist er 6 Tage vorher beim Baden im Wannsee ertrunken.

Braunschweig. Nach langem Siechtum starb am 15. August unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege Wilhelm Woy im Alter von 74 Jahren.

Dresden. Am 11. August starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Georg Seidel im Alter von 29 Jahren. Eingetreten am 24. April 1910.

Orlish. Am 6. August starb unser Mitglied Julius Rudolf im Alter von 44 Jahren. — Am 30. Juni starb Kollege Robert Baroski im Alter von 51 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 5. bis 11. September 1920 ist die 36. Beitragswoche.

Zürchoner
aus Cellulose
kauft man bei Eduard Isemann
Brochsal i. Baden. — Telephon 70.

Pinself
u. Strohhürsten jeder Art
für Industrie u. Handwerk
liefer seit Jahren am vorzüglichsten

H. W. Witte, Berlin,
Hufelandstr. 45. Tel.: Alt. 392.

**Ölgemälde, Portr., gem. Post-
kart., Karten, etc.** 3,50 u.
4,50 M., Altphotos 7,50 M., erot. 8 M.
Prosp. gr. E. Oberle, Düsseldorf 21 C.

**Ein lohnender
Beruf für Maler**
bietet sich b. Teilnahme an b.
1-Monats-Spezialkursen i. b.
Golds, Marmor-, Glas-, Holz-,
Platt-, u. Dekorationsmalerei.
Maler beim Maler-Techni-
kum „Schott“. Seit 1906
gut bewährt. Während
bedürftliche Gutachten. Be-
ginn dieser Kurse i. Oktober.
Für Kriegsbeschädigte be-
sonders günstige Schulgeb-
ühren. Körperlich i. Arbeit.
Ausführliche Kostentabelle (auch
über Meister- und Gesellen-
prüfung) und Prospekt (auch
i. nichtregelmäßig. Schüler b.
Wintersem. Kostenlos durch b.
Mecklenburgische Maler-
Technikum, Schwerin i. M. S.

Jeder Kollege
bestelle sof. einen Probekorb
„Der Dekorationsmaler“
3 frühere Feste mit 12 feinst.
Farbentafeln, Preis 5 M. bei
Voreinzahlung des Betrages.

Quellen-Verlag,
München 39.

Malerschule Buxtehude
gegr. 1877.
Kriegsbeschädigten-Kurse.
Größte Schule für Dekorations-
maler!
Goldene Medaillen u. Ehrenpreise.
Prospekt durch die Direktion.

Nr. 34 des „Correspondenz-
blatt“ liegt heute bei.